

XX-476 A

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Facility Management, Umwelt- und Naturschutz
Bezirksstadtrat



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

Herrn Bezirksverordneten
Oliver Gellert
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

über Frau Vorsteherin der BVV
Gaby Schiller

über Herrn Bezirksbürgermeister
Helmut Kleebank

Büro der Bezirksverordneten

14. Aug. 2020

versammlung von Spandau

Oliver Gellert
13.8.2020

Geschäftszeichen

FMUmNatDez

zuständig ist:

Herr Otti

Dienstgebäude:

Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin

Zimmer: 1226

Telefon: (030) 90279 2020

Fax: (030) 90279 2050

Intern: 9279

www.spandau.de

fmmnatdez@ba-spandau.berlin.de

Datum 27. Juli 2020

Betr.: Schriftliche Anfrage Nr. XX-476 – Open-Air-Veranstaltungen auf der Insel Gartenfeld?

Sehr geehrter Herr Gellert,

Ihre o.g. Anfrage beantworte ich mit *Zuarbeit des Fachbereiches Gesundheit* (in kursiver Schrift) wie folgt:

Frage 1/ 1.1:

Ist dem Bezirksamt bekannt, dass für die Zeiträume vom 10.07.2020-11.07.2020, vom 17.07.2020-19.07.2020 sowie vom 28.08.2020-30.08.2020 Open-Air-Veranstaltungen auf der Insel Gartenfeld geplant und beworben werden?

Frage 1.1:

Wenn ja, wurden die Veranstaltungen angemeldet beziehungsweise durch das Bezirksamt genehmigt und wann?

Antwort zu Frage 1 und Frage 1.1:

Für die Veranstaltungen am 10./11.07. und 17. – 19.07.2020 lagen/liegen dem Gesundheitsamt Hygienekonzepte vor.

Das Gesundheitsamt prüft Hygienekonzepte als Voraussetzung für eine Genehmigung.

Vom Umwelt- und Naturschutzamt wurden folgende Genehmigungen erteilt:

- a) Für den 10./11.07.2020 am 09.07.2020
- b) Für den 17./18.07.2020 am 15.07.2020

Für den 19.07.2020 wurde keine Genehmigung erteilt. Eine Veranstaltung vom 28.-30.08.2020 wurde bisher nicht beantragt.

Frage 1.2:

Wenn ja, gibt es für die o.g. Veranstaltungen Lärmschutzaufgaben und welche?

Antwort zu Frage 1.2:

Die Genehmigungen wurden mit nachstehenden Lärmschutzaufgaben erteilt:

- Die Veranstaltungsdauer wurde auf 16 bis 24 Uhr beschränkt. Bei der Genehmigung vom 15.07.2020 wurde außerdem klarstellend hinzugefügt, dass nach 24 Uhr Musikdarbietungen unzulässig sind.
- Die verwendeten elektroakustischen Anlagen sind so zu limitieren, dass an festgelegten Immissionsorten nachstehende Beurteilungspegel nicht überschritten werden:
Bis 22 Uhr 70 dB(A)
Von 22 bis 24 Uhr 55 dB(A)
- Die Limitierung der Beschallungsanlagen und die Einhaltung der Immissionswerte ist durch die Gutachten einer nach § 29 BImSchG bekannt gegebenen Stelle oder durch einen vom Umwelt- und Naturschutzamt anerkannten Akustiker nachzuweisen. Der beauftragte Gutachter/Akustiker muss während der gesamten Veranstaltungsdauer vor Ort sein.

Frage 1.3:

1.3 Wenn ja, wurde ein Abstands- und Hygienekonzept zur Durchführung der jeweiligen Veranstaltung vorgelegt und genehmigt und wie sieht dieses jeweils konkret aus? (Bitte nach Veranstaltung einzeln aufschlüsseln.)

Antwort zu Frage 1.3:

Zu jedem Konzept gibt es Hinweise zur notwendigen Ergänzung oder Präzisierung. Wenn das Hygienekonzept den rechtlichen und fachlichen Anforderungen genügt, erfolgt die Zustimmung per E-Mail.

Diese E-Mail muss vom Veranstalter der Polizei oder dem Ordnungsamt vorgelegt werden können.

Inhaltlich werden insbesondere geprüft:

- Art der Veranstaltung
- zugelassene Anzahl der Personen, Größe der Fläche(n)
- Abstandsregeln, Sicherstellung der Einhaltung der Abstandsregeln im Publikum und auf der Bühne
- Wegführung, Wegbreite
- Mund-Nasen-Bedeckung wann?
- Möglichkeiten der Händehygiene/Händedesinfektion
- sanitäre Einrichtungen
- Imbissangebote - was?, wie?, spezielle Hygieneregeln
- Ordnungskräfte bzw. Sicherstellung der Umsetzung der Hygieneregeln?

Wenn dem Hygienekonzept zugestimmt werden kann, erfolgt die Mitteilung an das Umweltamt und das Ordnungsamt.

Eine Prüfung der Umsetzung des Hygienekonzeptes ist davon unbenommen.

Frage 1.4:

Wenn nein, wie gedenkt das Bezirksamt mit dieser Information umzugehen?

Frage 2:

Wie wird das Bezirksamt bei den o. g. Veranstaltungen die Einhaltung der aktuellen Abstandsregelungen und ggf. Maskenpflicht umsetzen und kontrollieren?

Antwort zu Frage 2:

Überprüfung durch das Ordnungsamt und Polizei

Frage 3:

Hält das Bezirksamt die Durchführung von Open-Air-Veranstaltungen mit mehreren hundert Menschen in der aktuellen Situation für unbedenklich im Hinblick auf die Gesundheit der Besucher*innen und deren unmittelbaren und mittelbaren Kontaktpersonen?

Antwort zu Frage 3:

Das Gesundheitsamt hält die Durchführung der Veranstaltungen - wenn die Hygienemaßnahmen vollständig umgesetzt werden - für unbedenklich.

Frage 3.1:

Wenn ja, inwiefern?

Frage 3.2:

Wenn nein, wieso hat es die Veranstaltungen genehmigt?

Frage 4:

Ist dem Bezirksamt bekannt, dass der Veranstalter für mindestens eine dieser Veranstaltungen unter anderem mit 48 Stunden Musikbespielung wirbt?

Frage 4.1:

Wenn ja, inwiefern erachtet das Bezirksamt die Durchführung einer solchen Veranstaltung – in Anbetracht dessen, dass die umliegenden Anwohner*innen bereits durch die Abrissarbeiten auf der Insel Gartenfeld erhöhtem Lärm ausgesetzt sind – als unbedenklich und zumutbar?

Frage 4.2:

Wenn ja, inwieweit wurde dies bei der Genehmigungs- bzw. Zulassungsprüfung berücksichtigt und gewertet?

Antwort zu Frage 4 bis 4.2:

Auf Werbeveröffentlichungen des Veranstalters hat das Umwelt- und Naturschutzamt keinen Einfluss. Für die tatsächliche Durchführung der Veranstaltung ist ausschließlich die jeweils erteilte Genehmigung maßgeblich. Durch die Begrenzung der Veranstaltungsdauer und -zeiten sowie die Vorgabe maximal zulässiger Immissionswerte (siehe Antwort zu Frage 1.2) wurden die mit den Veranstaltungen verbundenen Beeinträchtigungen durch Lärm auf ein für die Nachbarschaft zumutbares Maß reduziert.

Frage 5:

Werden die Musikanlagen auf den Veranstaltungen wieder „eingepgelt“ werden?

Frage 5.1:

Wenn ja, auf welche Lautstärkebemessung?

Frage 5.2:

Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass die Einstellungen während des Events nicht verändert werden oder verändert werden können?

Frage 5.3:

Wenn nein, warum ist dies nicht der Fall, obwohl der zuständige Dezernent dies im letzten Jahr für zukünftige Veranstaltungen zugesichert hat.

Antwort zu Frage 5 bis 5.3:

Siehe Antwort zu Frage 1.2

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Otti